



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1.14 „Windmühlenweg“ – 45. Änderung

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 (1) BauGB und Bekanntmachung der
frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß §
13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB**

vom 08.07.2021

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 26.04.2021 beschlossen, dass der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1.14 „Windmühlenweg“ geändert wird. Das Verfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Ziel und Zweck der Planung ist die Vorbereitung einer Nachverdichtung auf einem privaten Baugrundstück. Die auf dem Grundstück bestehenden Baurechte, lassen eine zusätzliche Bebauung unter wirtschaftlichen Aspekten nicht mehr zu. Gegenstand des Änderungsverfahrens ist daher die Verschiebung der Baugrenzen auf dem betreffenden Grundstück. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1.14 „Windmühlenweg“ – 45. Änderung ist bereits gefasst worden und wird hiermit bekanntgemacht, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a (3) S. 1 Nr. 2 BauGB wurde mitbeschlossen. Gemäß Beschluss, wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben, sich über einen Zeitraum von zwei Wochen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu äußern.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet (s. Anlage).

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB gebe ich bekannt, dass die Frühzeitige Unterrichtung für die 45. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.14 "Windmühlenweg" inklusive der Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom

19. Juli 2021 bis einschließlich 02. August 2021

stattfindet.

Die Unterlagen liegen im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 16, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und dienstags und freitags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zur Einsicht aus. Während der Auslegungszeit können Anregungen zum Planverfahren beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch im Internet unter www.drensteinfurt.de ⇒ Bauen+Wirtschaft ⇒ Stadtplanung ⇒ Bauleitplanung ⇒ Aktuelle Beteiligungsverfahren eingesehen werden können.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Übereinstimmungserklärung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat am 26.04.2021 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit wird über einen Zeitraum von zwei Wochen die Gelegenheit zu geben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern. Der Beschluss stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt vom 26.04.2021 überein und ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 08.07.2021



Carsten Grawunder

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB und der Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB zur 45. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.14 "Windmühlenweg" werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 08.07.2021



Carsten Grawunder

Angeschlagen am: 08.07.2021

Frühestens abzunehmen am: 19.07.2021

Abgenommen am:

in Drensteinfurt Rinkerode Mersch Ameke Walstedde

Bekanntmachung steht auch als Download unter www.drensteinfurt.de bereit.

